

Radtke, Heike

Ø13
Dient HR!

Ø II Anlage 2

Von: Kornelia.Jung@jumi.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 12:20
An: kerstin.andre@ahrensburg.de; info@elmshorn.de; poststelle@eutin.de; oberbuergermeisterin@flensburg.de; postoffice@stadt-heide.de; stadtverwaltung@itzehoe.de; Linden-Petersen@kiel.de; bgmkanzlei@luebeck.de; Poststelle@JVANM.LANDSH.DE; Oberbuergermeisterin; info@stadtverwaltung.pinneberg.de; rathaus@preetz.de; info@rendsburg.de; Poststelle@JASL.LANDSH.DE; zentrale@schwarzenbek.de; vorzimmer@schwarzenbek.de; s.kamin@stadt.wedel.de; IMCEAINVALID-+27LAG+20Autonome+3A+27@lr.landsh.de; lag.kostelle@mail.de; IMCEAINVALID-+27LAG+20Tr+E4gergebunden+3A+27@lr.landsh.de; chris.mull@awo-sh.de
Betreff: Befristete Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz zur Einrichtung bis zu 30 zusätzlicher Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein
Anlagen: 23.04.19 Standortkommunen mit Frauenhäusern.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage der Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack übersende ich Ihnen mit dieser Mail ein an Sie gerichtetes Schreiben der Ministerin zu Ihrer Kenntnisnahme.

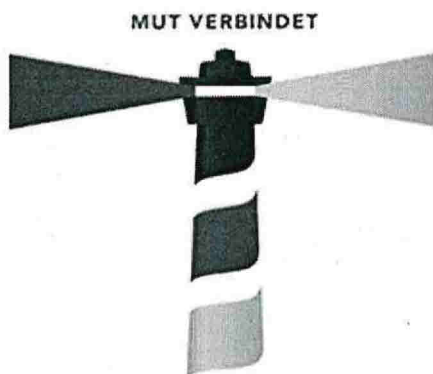
Mit freundlichen Grüßen
Kornelia Jung



Ministerium für Justiz, Europa
Verbraucherschutz und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Assistenz der Ministerin
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
II M Vz
Lorentzendam 35
24103 Kiel

T +49 431 988-3701
F +49 431 988611-3890
M +49 123 1234567 (optional)
Kornelia.Jung@jumi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

mut-verbindet.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Per E-Mail

Standortkommunen mit Frauenhäusern

Ahrensburg
Elmshorn
Eutin
Heide
Itzehoe
Norderstedt
Pinneberg
Preetz
Rendsburg
Schleswig
Schwarzenbek
Wedel
Flensburg
Landeshauptstadt Kiel
Hansestadt Lübeck
Neumünster

Ministerin

mit der Bitte um Weiterleitung an die
Frauenhäuser, durch die:

LAG der Autonomen Frauenhäuser
LAG der Trägergebundenen
Frauenhäuser

23. April 2019

Befristete Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz zur Einrichtung bis zu 30 zusätzlicher Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem gemeinsamen Schreiben mit den Kommunalen Landesverbänden vom 19. Dezember 2018 habe ich Ihnen das Verfahren bezüglich der Beantragung der Sofortplätze erläutert und um Einreichung einer auf 30 Plätze abgestimmten

Übersicht – über die Kommunalen Landesverbände – an das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Referat II 13, gebeten.

Im Ergebnis lagen anschließend Anträge auf mehr als 30 Sofortplätze vor, so dass auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände eine Auswahlentscheidung getroffen wurde.

Die Verteilung der 30 Sofortplätze setzt sich wie folgt zusammen:

- Frauenhaus in Ahrensburg: 1 Platz
- Frauenhaus in Norderstedt: 3 Plätze
- Frauenhaus in Preetz: 3 Plätze
- Frauenhaus in Rensburg: 4 Plätze
- Frauenhaus in Schwarzenbek: 6 Plätze
- Frauenhaus in Kiel: 7 Plätze
- Frauenhaus in Lübeck: 5 Plätze
- Frauenhaus in Neumünster: 1 Platz

Bezüglich des weiteren Antragsverfahrens wird das Referat II 13 in Kürze auf Sie zukommen.

Ich freue mich, dass wir durch die Bereitstellung der 30 zusätzlichen und befristeten Sofortplätzen den Schutz von Frauen vor Gewalt stärken und dieser entschlossen entgegentreten können und danke Ihnen für Ihren Einsatz für die Schaffung dieser zusätzlichen Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack